

gungsdreieck zwischen privater Pflege durch Familienangehörige, ambulanter Pflege durch Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen von Sozialstationen und der stationären Pflege entsprechend der jeweiligen Philosophie unterschiedlich gesetzt werden.

Auch Geld wäre für die neue Aufgabe in den Länderhaushalten freizumachen. Die Länder könnten dazu ihre finanziellen Verpflichtungen bei der *Krankenhausfinanzierung* an die Krankenkassen abgeben. Das heutige duale System der Krankenhausfinanzierung, nach dem die Länder die Investitionen bezahlen, die laufenden Kosten über die Pflegesätze von den Krankenkassen gedeckt werden, führt ohnehin nur zu doppelter Bürokratie und unwirtschaftlichen Verhaltensweisen. Die Länder haben wenig Neigung, beispielsweise Rationalisierungen oder Energiesparmaßnahmen in Krankenhäusern zu bezahlen, wenn sich die Früchte solcher Maßnahmen „nur“ in Ersparnissen für die Krankenkassen auszahlen. Die Kassen haben mehrfach signalisiert, daß sie bereit wären, schrittweise die Investitionskosten im Klinikbereich zu übernehmen unter der Bedingung, daß sie auch die Kompetenz erhielten, mit den Krankenhausträgern über Angebot und Ausstattung von Kliniken zu verhandeln.

Das von den Ländern gebrauchte Gegenargument, sie müßten staatlicherseits die Krankenhausversorgung sicherstellen, ist nichts als ein Vorwand. Auch die Kassen könnten es sich nicht leisten, die Krankenhausversorgung für ihre Versicherten in Frage zu stellen. Nach der Logik der Länder müßte ansonsten auch die ambulante medizinische Versorgung in der Hand des Staates liegen. Die Länder geben derzeit jährlich rund 4,5 Milliarden Mark für die Krankenhausfinanzierung aus. Mit diesem Betrag könnte zur besseren Absicherung des Pflegefallrisikos schon vieles erreicht werden.

Daß das Pflegeproblem nicht gelöst werden kann, indem man es auf den Bund oder die Krankenkassen abwälzt, zeigt der neben der Finanzierung zweite Fragenkomplex, der für eine humane Lösung nicht weniger wichtig ist als das Geld: Es geht nämlich darum, die Lücken zu schließen, die dadurch entstehen, daß es immer weniger Fami-

lienangehörige gibt, die bereit und in der Lage sind, Pflegebedürftige zu versorgen. Fachkräfte der Sozialstationen können diese Aufgaben nicht umfassend übernehmen. Die Krankenschwester oder die Altenpflegerin der Sozialstation kann bestenfalls zwei Stunden am Tag die wichtigsten und aufwendigsten Pflegearbeiten verrichten. Viele Pflegebedürftige benötigen aber darüber hinaus weitere Betreuung, vom Einkaufen über Gesprächskontakte bis hin zur mehr oder weniger ständigen Überwachung bei Schwerpflegebedürftigen.

Pflegerente für die Pflegenden

Berlins Sozialsenator *Ulf Fink* denkt hier z. B. an einen *neuen Generationenvertrag*, nach dem etwa rüstige 60jährige pflegebedürftigen 85jährigen zur Seite stehen im Vertrauen darauf, daß es, falls sie später selbst Hilfe brauchen, wiederum jüngere Menschen gibt, die sie unterstützen. Lösungen für diesen Problembereich können nur vor Ort, von Sozialstationen, Kirchengemeinden, caritativen Einrichtungen oder Sozialämtern, keineswegs aber auf Bundesebene gefunden werden.

Dies heißt aber nicht, daß sich der Bund bei der besseren Absicherung des Pflegerisikos jeglicher Verantwortung entziehen kann. Ebenso wie für steuerliche Anreize zur individuellen Vorsorge sind auch bundeseinheitliche Regelungen für die bessere soziale Sicherung der Pflegenden notwendig. Dazu zählt die Anrechnung der Pflegezeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung, wie sie von Bundesfamilienministerin *Rita Süßmuth* oder vom Zentralkomitee der deutschen Katholiken gefordert wird (Erklärung des ZdK zur geplanten Strukturreform der Gesetzlichen Rentenversicherung „Stabilisierung der Gesetzlichen Rentenversicherung“ vom 7. Januar 1988, vgl. HK, Februar 1988, 81 ff.). Eine solche Pflegerente würde nicht nur die soziale Sicherung von vielen Frauen, die sich der Pflege von Familienangehörigen widmen, erheblich verbessern, sie könnte auch ein Anreiz sein, die Bereitschaft zur Pflege von Familienangehörigen zu fördern, statt sie stärker auf teurere und anonymere öffentliche Einrichtungen zu verlagern. *Heinz Schmitz*

Kurzinformationen

Die Deutsche Bischofskonferenz befaßte sich bei ihrer Frühjahrs-Vollversammlung mit der Stellung der Verbände.

Die Bischofskonferenz, die vom 22. bis 25. Februar in Wiesbaden-Naurod tagte, widmete einen Studientag der Frage nach den Auswirkungen des neuen kirchlichen Vereinsrechts (vgl. HK, Oktober 1987, 473–479) auf die katholischen Verbände und Vereinigungen in der deutschen Kirche. Als Experten wurden die beiden Münchner Kanonisten *Heribert Schmitz* und *Winfried Aymans* heran-

gezogen; den Bischöfen lag ein Bericht ihrer Arbeitsgruppe Kirchenrecht vor, außerdem die einschlägigen Beratungsergebnisse des Zentralkomitees der deutschen Katholiken und der gemeinsamen Konferenz. Im Pressebericht über den Studientag wurde vor allem auf die Autonomie der kirchlichen Vereinigungen hingewiesen: Autonomie bedeute natürlich nicht völlige Unabhängigkeit, sondern in erster Linie Eigenverantwortlichkeit im Rahmen der Sendung der Kirche und des kirchlichen Rechts. Die Bischöfe werden sich mit dem Thema Verbände nochmals bei ihrer diesjährigen Herbst-Vollver-

sammlung auf einem weiteren Studientag beschäftigen. Besondere Beachtung in der Öffentlichkeit fanden die Äußerungen des Presseberichts zur Vollversammlung über den Strukturwandel in der *Montanindustrie* und in der *Landwirtschaft*. Die Bischöfe legten dazu allerdings keine Stellungnahmen vor, sondern machten nur einige Grundlinien ihrer Diskussion deutlich. Etwa: „Angesichts der knapper werdenden Arbeit dürfen diejenigen, die Arbeit besitzen, nicht die vergessenen, die keine Arbeit haben.“ Eine *Erklärung zu AIDS* soll der Ständige Rat der Bischofskonferenz auf seiner Sitzung Ende April verabschiedet. Die Vollversammlung novellierte die seit 1978 gültige „Rahmenordnung für die Priesterbildung“, wobei allerdings nur kleinere Korrekturen und Ergänzungen vorgenommen wurden.

Der Heilige Stuhl hat eine „Allgemeine Erfolgsrechnung“ für das Jahr 1986 vorgelegt.

Demnach beliefen sich die Einnahmen des Heiligen Stuhls im Finanzjahr 1986 auf 57 Millionen US-Dollar, die Ausgaben auf fast 114 Millionen. Der Fehlbetrag wurde aus dem „Peterspfennig“ gedeckt: Der „Peterspfennig“ für das Jahr 1986, der 32 Millionen erbrachte, wurde vollständig zur Deckung des Defizits verwandt, die fehlenden 24 Millionen US-Dollar wurden den Rücklagen entnommen, die in den vergangenen Jahren aus dem nicht verwendeten Teil des Peterspfennigs gebildet wurden. Diese Rücklagen seien jetzt fast vollständig ausgeschöpft. Etwa die Hälfte der *Ausgaben* des Heiligen Stuhls im Jahr 1986 (beinahe 58 Millionen) waren *Personalkosten*. Ende 1986 waren bei den verschiedenen Organen des Heiligen Stuhls 2315 Personen beschäftigt, für 885 Personen waren Ruhestandsgelder zu zahlen. Es gibt beim Heiligen Stuhl keinen Fonds, aus dem Ruhestandsleistungen bezahlt werden können. Die Ausgaben für Radio Vatikan und für die Druckerei und die Verlagsbetriebe beliefen sich (ohne Personalkosten) auf 10 bzw. 11 Millionen US-Dollar. Allein 6,5 Millionen wurden allerdings für eine Vergrößerung der Anlagen von Radio Vatikan aufgewendet. Mit den Personalkosten zusammen verursachten Radio Vatikan und Druckerei und Verlagsbetriebe im Finanzjahr ein Defizit von zusammen 21,5 Millionen US-Dollar, was fast die Hälfte des Gesamtdéfizits ausmacht. Bei den *Einnahmen* entfielen etwa die Hälfte auf den Posten „Einkommen aus beweglichem und unbeweglichem Anlagevermögen“ (fast 29 Millionen). Im einzelnen wurden fast 10 Millionen an Zinsen für Sichteinlagen und befristete Anlagen, 6,5 Millionen an Zinsen und Dividenden auf Wertpapiere und 6,7 Millionen aus Mieteinnahmen eingenommen. Die Sollzinsen für Einlagen beim Heiligen Stuhl und die Verwaltungs- und Erhaltungskosten des unbeweglichen Anlagevermögens abgerechnet, ergab sich bei den Anlageerträgen ein Überschuß von 17,8 Millionen. In der Höhe von 3,5 Millionen wurde im Finanzjahr 1986 *Eigenkapital* eingesetzt; der größere Teil des Betrages hat zur Deckung der ungedeckten Mehrausgabe des Jahres 1985 gedient.

Marcel Lefebvre kündigte für den 30. Juni Bischofsweihen an.

In einem Gespräch mit der Pariser Tageszeitung „Le Figaro“ (4.2.88) war der Traditionalistenführer auf Pressemeldungen angesprochen worden, nach denen er dem Heiligen Stuhl den 17. April als Ultimatum für eine Einigung nach der Beendigung der Visitation (vgl. HK, Dezember 1987, 561) genannt haben soll. In seiner Antwort ging Lefebvre auf dieses Datum nicht ein, sondern sagte, daß er entschlossen sei, am 30. Juni wenigstens drei Bischöfe zu weihen. Er hoffe, dazu das Einverständnis des Papstes zu erhalten. Sollte es nicht dazu kommen, werde er sich darüber hinwegsetzen. An gleicher Stelle ging Lefebvre auch auf Einzelheiten der Visitation ein: Kardinal *Gagnon* gegenüber habe er drei Forderungen erhoben: (1) Es solle eine nicht näher bezeichnete *Kommission* oder ein *Sekretariat* in Rom eingerichtet werden, bestehend aus Traditionalisten, die bzw. das sich „rechtlich mit der Tradition“ befasse. An dessen Spitze solle ein Kardinal-Protektor stehen, wenn möglich Kardinal *Gagnon*. (2) Wenigstens *drei Bischöfe* müßten für seine Nachfolge zur Verfügung stehen. Dazu sollten nur Priester in Frage kommen, die der Priesterbruderschaft St. Pius X. entstammten. (Tags darauf erschien im Figaro die „Präzisierung“ von Lefebvre, daß diese Bischöfe nicht unbedingt aus der Priesterbruderschaft kommen müßten, sondern aus der „Tradition“, von der sie nie abgewichen seien, was für ihn vor allem heiße: Widerstand gegen die „neue Messe“, die Religionsfreiheit und die daraus entstandene „gegenwärtige falsche Konzeption von Ökumenismus.“) (3) Außerdem sollten die Priester der Priesterbruderschaft von den Ortsbischöfen unabhängig sein. Rom habe diesen drei Punkten im Prinzip bereits zugestimmt. Aus der Tatsache, daß *Gagnon* im Rahmen der Visitation an einer von ihm gehaltenen Messe teilgenommen habe, schloß Lefebvre, daß seine Amtsenthörung „zweifelloso aufgehoben“ sei. Unterdessen erklärte der Präfekt der römischen Glaubenskongregation, Kardinal *Joseph Ratzinger*, am 20. Februar gegenüber Journalisten, Lefebvre habe den Heiligen Stuhl wissen lassen, daß er dem Papst „kein Ultimatum stellen“ wolle. Auch wolle er keine öffentlichen Erklärungen abgeben, um die Verhandlungen nicht zu stören. Dem „Figaro“ habe Lefebvre kein Interview gewährt. Lefebvres Gutgläubigkeit sei lediglich von einer Journalistin ausgenutzt worden. Die „Präzisierungen“ genannten Korrekturen Lefebvres im „Figaro“ vom 5.2.88 zeigen, daß Lefebvre nicht den Inhalt des Gesprächs dementiert, sondern nur sein Zustandekommen erklärt hat.

Österreichische Bischöfe gedenken des „Anschlusses“ von 1938.

In einer vielbeachteten Predigt während eines Wortgottesdienstes der österreichischen Bischöfe im Stephansdom zum Gedenken der Ereignisse vom März 1938, an dem mit Bundespräsident *Kurt Waldheim* und Bundes-

kanzler *Franz Vranitzky* an der Spitze auch viel politische Prominenz teilnahm, nahm der Vorsitzende der Österreichischen Bischofskonferenz, der Salzburger Erzbischof *Karl Berg*, Stellung sowohl zum Verhalten des Episkopats und der Kirche beim und nach dem Einmarsch Hitlers in Österreich wie zu den gegenwärtigen Auseinandersetzungen um Österreichs nationalsozialistische Vergangenheit. Zur Haltung der Bischöfe von 1938 sagte Erzbischof Berg, ohne die Bischöfe von damals zu entschuldigen oder zu rechtfertigen: „Die damalige, den Anschluß begrüßende Erklärung“ sei unter starkem Druck der Machthaber und in der Hoffnung entstanden, „für die Kirche einen Raum des Wirkens zu sichern“. Die Bischöfe hätten aber sehr bald die Fragwürdigkeit der eigenen Erklärung erkannt. Als Beleg zitierte Berg eine Tagebucheintragung seines Salzburger Vorgängers Sigismund Waitz: „Heldentaten haben wir Bischöfe keine vollzogen.“ Zur aktuellen Diskussion über die damaligen Ereignisse und zum Hintergrund der Auseinandersetzung um Bundespräsident Waldheim mahnte Erzbischof Berg: „Wenn uns Österreichern heute vorgeworfen wird, wir hätten uns zu sehr als Opfer betrachtet und unseren Anteil an Schuld verdrängt“, dann „wollen wir uns diesen Anklagen stellen“. Die Österreicher sollten „den Mut haben, der Wahrheit ins Auge zu blicken und um Verzeihung zu bitten“, doch auch Anklagen müßten ein Ende haben. Das Gedenken von 1938 sei „Anlaß, Schuld zu bekennen, Reue zu empfinden, um Vergebung zu bitten und Anklagen zu begraben“.

Berliner Pastorkongreß in dreitägiger Versammlung abgeschlossen.

Mit einer dreitägigen Vollversammlung, an der etwa 280 Geistliche, Ordensleute und Laien teilnahmen, wurde der Pastorkongreß der katholischen Kirchen in Westberlin Ende Februar (26.–28.2.) abgeschlossen. Der Kongreß war über ein Jahr hin von sog. verschiedenen Impulsversammlungen vorbereitet worden. Insgesamt beteiligten sich an dem Beratungsprozeß etwa 2000 Vertreter aus dem Berliner Katholizismus. Über 20 Sachgruppen bereiteten entsprechende Unterlagen vor, die sich auf das gesamte pastorale Leben der Kirche in Westberlin, auf die unmittelbaren pastoralen Aufgaben wie auf die sozialen Herausforderungen, vor die sich die Kirche in dem schwierigen Feld Westberlin gestellt sieht, bezogen. Der gesamte Kongreß litt trotz der längeren Vorbereitungsphase unter beträchtlichem Zeitdruck. Dennoch wurden insbesondere Probleme der Sozialpastoral und auch solche der kirchlichen Teilnahme durchwegs kontrovers diskutiert. Das Ergebnis des insgesamt unter Ausschluß der Öffentlichkeit abgehaltenen Kongresses soll vom Berliner Bischof, Kardinal *Joachim Meisner*, noch in diesem Jahr in einem eigenen Pastoral Schreiben verkündigt werden. Wie der Kardinal, der dem Kongreß vorstand, aber sich an der Diskussion nicht beteiligte – neben Kardinal Meisner nahm auch der ebenfalls in Ostberlin residierende Weihbischof *Wolfgang Weider* an den

Abschlußberatungen teil – zu verfahren gedenkt, verdeutlichte er mit einem Zitat aus dem zweiten Timotheusbrief: Er werde alles „prüfen und das Gute behalten“.

„La Croix“ veröffentlichte Umfrageergebnisse zum voraussichtlichen Wahlverhalten der französischen Katholiken bei den bevorstehenden Präsidentschaftswahlen.

Nach den Ergebnissen dieser in Zusammenarbeit mit dem Meinungsforschungsinstitut „Sofrès“ unternommenen Befragung (vgl. *La Croix*, 1.3.88; ds. Heft, S. 171) wollten dem Kandidaten der Gaullisten, Premierminister *Jacques Chirac*, beim ersten Wahlgang 40 Prozent der regelmäßig praktizierenden Katholiken ihre Stimme geben, 27 Prozent dem früheren Ministerpräsidenten *Raymond Barre* und 21 Prozent dem amtierenden Präsidenten *François Mitterrand*, dem Kandidaten der Sozialistischen Partei. Bei den nicht praktizierenden Katholiken (das sind 52 Prozent der Bevölkerung gegenüber 13 Prozent praktizierende) liegt Mitterrand mit 43 Prozent in Führung vor Chirac (19 Prozent) und Barre (18 Prozent). Bei den regelmäßig praktizierenden Katholiken hat sich der Anteil derjenigen, die die Absicht geäußert haben, Mitterrand zu wählen, gegenüber den Ergebnissen einer entsprechenden Umfrage vom Frühjahr 1981 (neun Prozent) mehr als *verdoppelt*. Während zwischen einer regelmäßigen kirchlichen Praxis und der Absicht, Kandidaten des bürgerlichen Lagers zu wählen, statistisch ein deutlicher Zusammenhang besteht, verhält es sich im Fall des Kandidaten der extremen Rechten, *Jean-Marie Le Pen*, umgekehrt: Der Anteil der nicht praktizierenden Katholiken, die Le Pen ihre Stimme geben wollen, ist um ein Drittel höher als der entsprechende Anteil bei den regelmäßig praktizierenden Katholiken (12 bzw. 8 Prozent). Dieser Befund wird noch durch weitere Ergebnisse gestützt: Bei der Frage, für welche Kandidaten Katholiken nicht stimmen sollten, führt der Kandidat des Front National mit weitem Abstand (35 Prozent). Der Anteil der regelmäßig praktizierenden Katholiken, die eine Warnung der französischen Bischöfe vor bestimmten Kandidaten befürworten, ist im Fall von Le Pen doppelt so groß wie beim Kandidaten der Kommunistischen Partei (21 bzw. 11 Prozent); die weitaus meisten von ihnen geben jedoch in beiden Fällen an, daß eine solche Warnung der Bischöfe nicht nötig sei (74 bzw. 83 Prozent).

Die australischen Kirchen haben gemeinsam zur 200-Jahr-Feier der europäischen Besiedelung ihres Landes Stellung genommen.

In einer gemeinsamen Erklärung stellten die Kirchenführer fest, *Versöhnung* in der australischen Gesellschaft sei die wirkliche Herausforderung der 200-Jahr-Feier. Australien brauche zunächst Versöhnung mit Gott: „Viele haben Gott zurückgewiesen, viele lassen ihn kaum in ihr

Leben ein“. Das Familienleben, das zu den wichtigsten Grundlagen der Gesellschaft gehöre, sei von einem Niedergang von alarmierenden Ausmaßen betroffen. Der Graben zwischen Arm und Reich, zwischen Besitzenden und Besitzlosen, sei immer größer geworden. Es gebe in Australien immer noch starke isolationistische Haltungen: „Wir weigern uns, anzuerkennen, daß die ganze Welt unser Nachbar ist und daß unsere Verantwortung über unsere eigenen Grenzen hinausreicht.“ Als besonders dringlichen Punkt nennt die Stellungnahme die andauernde Spaltung zwischen den australischen Ureinwohnern („Aborigines“) und dem Rest der Gesellschaft. In der Erklärung wird angekündigt, daß die Kirchen kurze Stellungnahmen vorbereiten, die den Wegen der Versöhnung im Leben der Nation nachgehen sollen. Ein erstes solches Papier werde sich mit der Versöhnung zwi-

schen Ureinwohnern und weißen Australiern befassen. Der Veröffentlichung der gemeinsamen Erklärung aus Anlaß der 200-Jahr-Feier waren regelmäßige Treffen der Kirchenführer während der letzten zwei Jahre vorausgegangen. Ein weiteres Treffen fand am 14. März statt. An diesem Tag wurde ein Gebet für die Nation abgehalten; alle Australier waren eingeladen, im Geist und im Gebet teilzunehmen. Die Erklärung wurde „von den führenden Vertretern der größten Kirchen Australiens unterzeichnet: dem Vorsitzenden der Australischen Bischofskonferenz, Erzbischof *Edward Clancy* (Sidney), dem Primas der anglikanischen Kirche von Australien, Erzbischof *John Gindrod* von Brisbane und dem Präsidenten der „Uniting Church of Australia“. Unterzeichnet haben außerdem verschiedene orthodoxe Bischöfe und Vertreter anderer kleinerer Kirchen.

Bücher

MEDARD KEHL, *New Age oder Neuer Bund?* Christen im Gespräch mit Wendezeit, Esoterik und Okkultismus. Topos-Taschenbuch 176. Matthias-Grünewald-Verlag. Mainz 1987. 132 S. 9,80 DM.

Aus der steigenden Flut von Publikationen zum Thema „New Age“ ragt dieses Buch bereits durch seinen klar formulierten Anspruch heraus: Nicht um reine Darstellung geht es, sondern um den Versuch einer systematisch-theologischen Auseinandersetzung mit den Grundlagen dieser Bewegung. Deshalb liegt das Schwergewicht auch nicht auf der (natürlich vorhandenen) kenntnisreichen und grundsoliden Information über diese Bewegung. Schon das 2. Kapitel geht über eine bloße Darstellung hinaus, indem es sorgfältig den neuzeitlichen Wurzeln von New Age nachspürt. Zu einer Gewissensforschung des Christentums will das 3. Kapitel beitragen, um in dem gegenwärtigen Hoch der Esoterik latent christliche Gehalte zu entdecken, die in Kirche und Theologie unterbelichtet blieben und so gleichsam „ausgewandert“ sind. Vorsichtig und einfühlsam, aber dennoch kritisch und eindeutig werden die eigenen Aussagen des christlichen Glaubens und dessen andere Gewichtungen gegenüber dieser neuen Religiosität herausgearbeitet. Den frappierenden Ähnlichkeiten von New Age und spätantiker Gnosis als kosmischer Erlösungsreligion geht ein weiteres Kapitel nach, während abschließend in durchaus praktischer Absicht die Frage nach dem angemessenen Umgang mit den vielfältigen okkulten Phänomenen der Gegenwart behandelt wird. Insgesamt beinhaltet diese Veröffentlichung eine erfreulich offene, sympathische und zugleich kritische Auseinandersetzung mit der neuen Irrationalität, die vor allem durch ihre systematisch-theologische Kraft und Brillanz überzeugt. Die Beschränkung auf einige wenige Aspekte wirkt dabei keineswegs nachteilig, sondern dient der klareren Durch-

sichtigkeit und besserer Verständlichkeit; gerade deshalb wünschte man sich bald eine noch breiter ausgreifende Darstellung, die vor allem das reiche Erbe des Christentums angesichts heutiger Esoterik einschlägig aufarbeitete. Mehr als nur Ansätze dazu finden sich im vorliegenden Werk, denn hier werden sehr eindrucksvoll geistes- und theologiegeschichtliche Perspektiven entfaltet, die zu Verständnis, Einordnung und Beurteilung von New Age aus christlicher Sicht sehr hilfreich sind. A. S.

URSULA BEYKIRCH, *Von der konfessionsverschiedenen zur konfessionsverbindenden Ehe?* Eine kirchenrechtliche Untersuchung zur Entwicklung der gesetzlichen Bestimmungen. Echter Verlag, Würzburg 1987. 464 S. 56,- DM.

Die Arbeit (es handelt sich um eine für den Druck geringfügig überarbeitete Bonner kirchenrechtliche Dissertation) gibt einen instruktiven Überblick zur Entwicklung des katholischen Mischehenrechts, der vom 19. Jahrhundert bis zum CIC von 1983 führt. Die einzelnen Stationen dieses Weges werden ausführlich und kenntnisreich dargestellt: Die Schwierigkeiten der katholischen Kirche im 19. Jahrhundert, ihre Position in der Mischehenfrage gegenüber der staatlichen Gesetzgebung durchzusetzen und die daraus resultierenden Kompromisse; die äußerst rigorosen Bestimmungen des CIC von 1917 zur konfessionsverschiedenen Ehe (Bedingungen für eine Dispensgewährung, Verpflichtung zur Einhaltung der kanonischen Formpflicht); die Lockerung im Gefolge des Zweiten Vatikanums, die schließlich zum Motuproprio „*Matrimonia mixta*“ von 1970 führte, mit dem das katholische Mischehenrecht weitgehend auf eine neue, dem veränderten Selbstverständnis der katholischen Kirche und der gewandelten ökumenischen Situa-